

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postach.-Konto: Post Leipzig Nr. 1000

Nr. 302

Dienstag, den 31. Dezember 1929

24. Jahrgang

Frankreichs Rüstung gegen die deutsche Grenze

Beratung der Militärkredite in der französischen Kammer

Die französische Kammer hat am Sonnabend vormittag den Gesetzentwurf angenommen, der die Durchführung eines ersten Teiles des für die nächsten fünf Jahre vorgesehenen Flottenbauprogramms enthält. Es handelt sich

beim Flottenbauprogramm für 1930

um den Bau von einem Kreuzer, sechs Torpedobootzerstörern, sechs Unterseebooten erster Klasse, einem Unterseesminenleger, zwei leichten Kreuzern für den Auslandsdienst und einem Minenräuber. Für 1930/34 sind insgesamt 1.267.128.000 Francs für den Flottenbau und für die Schaffung der notwendigen Munitions- und sonstigen Vorräte vorgesehen. In der Debatte hat der Berichterstatter zur Begründung dafür, daß anstelle des Baues eines leichten Kreuzers der Bau eines 20.000 Tonnen großen Panzerkreuzers vorgenommen sei, auf den stoff bestürzt neuen deutschen Kreuzern hingewiesen. Der Berichterstatter gab an, daß man schließlich den Bau des geplanten 20.000 Tonnen Kreuzers noch um ein Jahr verschieben wolle.

Die Kammer hat absammt die Beratung des Gesetzentwurfs begonnen, der die Kredite für die Ausführung der ersten Arbeiten zur

Befestigung der französischen Ostgrenze

vorsieht. Es handelt sich im ganzen um 2900 Millionen, wogegen 400 Millionen Francs für die Verteidigung gegen Luftangriffe kommen. Die beiden Kredite sollen im kommenden Budgetjahr zunächst in Höhe von einer Milliarde bereitgestellt werden, und zwar 750 Millionen für Pionierarbeiten und 250 Millionen für die Artillerie. Der Berichterstatter, der Abgeordnete Bouilloux-Lafont, erklärte, daß die Durchführung des Befestigungsprogramms angesichts der eventuellen Räumung des Rheinlandes notwendig sei (1). Der Berichterstatter des Heeresausschusses der Kammer, der Abgeordnete Delcier Ferry, ging auf die Befestigungsarbeiten selbst ein und sagte, durch ihre Ausführung werde die Konzentrierung von Truppen erleichtert. Frankreich muß, so erklärte er, in der Lage sein, gleich in der ersten Stunde mit einer relativ schwachen Deckungstruppe jeden feindlichen Einbruch auf französisches Gebiet zurückzuweisen. Die Befestigungsarbeiten sollen auch die großen lebenswichtigen Zentren schützen, wie bspw. im Osten Frankreichs befindliche Hüttenindustriegebiete und die Städte Metz, Dijon, Döbeln und Straßburg, deren frühere Horte zu nah an der Stadt liegen. Der Entwurf nimmt in Aussicht 1. die Errichtung von ständigen, in Friedenszeiten eingeschalteten Verteidigungsmerkmalen, 2. Verteidigungsarbeiten, deren Errichtung zwar in Friedenszeiten vorbereitet wird, die aber erst im gegebenen Augenblick ausgeführt werden, und zwar mit Hilfe sogenannter Befestigungssperren, die aus Pioniertruppen zusammengesetzt sind.

Die ständigen Befestigungsmerkmale

werden bei Erhöhung des Terrains angepaßt und gleichen keineswegs den früheren Forts. Sie sind ganz modern ausgerüstet und mit den vollaufkompletten maschinellen Einrichtungen versehen; es kommen neue Materialien zur Verarbeitung, die auf den Erfahrungen des letzten Krieges beruhen. Bei den neuen Befestigungsmerkmalen ist alles vorgesehen, um die Bedrohung von den starken Granaten und vor allem Gasen zu schützen; entsprechende Versuche haben gute Ergebnisse gezeigt. Der Heeresausschuß, so fügt der Berichterstatter fort, habe bei seiner Untersuchung an Ort und Stelle die Geweihheit erhalten, daß nach Beendigung der Befestigungsarbeiten die Grenze Frankreichs durch eine Sperrkette verteidigt werden wird, die jeden plötzlichen Angriff abwehrt. Die Vorbereitungsarbeiten hinter den Sperrlinien seien bereits fortgeschritten, die entsprechenden Eisenbahnliniens an mehreren Punkten im Bau. Auch habe man die ersten Erdarbeiten in Angriff genommen. Im Frühjahr würden die ersten Betonarbeiten längs des Rheins begonnen werden. In den Vogesen seien bereits an wichtigen Knotenpunkten die vorgesehenen Spreng- und Zerstörungsvorrichtungen angebracht. 1930 werde eine erste Sperrkette fertig sein, die dann allmählich immer mehr verstärkt werde.

Der sozialistische Abgeordnete Durtin, der darauf das Wort nahm, kritisierte die Kredite für diese Befestigungsmerkmale, denn auf das, sagte er, habe im Kriege keinen großen Überstandswert, jenseit

der Krieg der Zukunft durch Fliegengänge und Giftgas usw.

auf das ganze Land ausgedehnt werden

Die vorgesehenen Befestigungsarbeiten seien also Jenseits über würden keine Widerstandsfähigkeit bieten. Der Abg. Sabry, Vorsitzender des Heeresausschusses, erklärte, die Befestigungsarbeiten sollten gerade im Hinblick auf die Würde von Fliegengangattacken ausgeführt werden. Man gebe von dem Gedanken der Möglichkeit aus, daß Frankreich von einem Bombenangriffen werde, das die Mittel, die ausgebildeten Truppen, die erforderliche Artillerie und die geeigneten Verbundsmittel besitze, um ein ganzes Fort nach Frankreich zu werfen. Die Annäherungspolitik und die Politik der Anlegung von Befestigungsmerkmalen an den Grenzen ergänzen einander und seien eng miteinander verknüpft. Frankreich müsse, wenn es Deutschland die Hände reiche, in voller Sicherheit bestehen.

Die Weiterberatung wurde darauf auf nachmittags vertagt.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung der Kammer bezeichnete der Sozialist Durtin bei der Debatte über die Kredite zur Ausführung der Befestigungsmerkmale an der französischen Ostgrenze den vorliegenden Plan als nicht ausschließlich defensiv, sondern als offen, und zwar wegen der Stärke der Artillerie und der Vervollkommenung der Organisationsarbeiten an der Grenze. Es sei zu befürchten, daß man diesen Arbeiten im Auslande die Bedeutung einer Vorbereitung zum Kriege beilege.

Noch ihm ergriff

Kriegsminister Maginot

das Wort und erklärte, Frankreich müsse im Falle eines plötzlichen Angriffs, den man nicht als absurd betrachten dürfe, in der Lage sein, den Feind daran zu hindern, einen Einfall auf französisches Gebiet zu unternehmen und sich der Industriezentren oder Eisenbahnhauptpunkte zu bemächtigen. Nur bei einer starken Grenzorganisation könnten die vorgeschobenen Deckungstruppen ihrer Aufgabe gerecht werden. Sonst wäre man der Gefahr eines Einfallen mit allen seinen nicht wieder gut zu machenden Folgen ausgesetzt. Die vorgesehene Räumung des Rheinlandes nötige Frankreich, seine Nordostgrenze zu sichern (1). Die Offenlichkeit würde nicht begreifen, daß die Räumung des Rheinlandes nicht unverzüglich durch den Ausbau der Befestigungs-

werke an der Nordostgrenze ausgeglichen werde. Die öffentliche Meinung im Ausland werde den ausschließlichen Verteidigungscharakter dieser Befestigungsmerkmale erkennen. Das in Ausführung begriffene Programm benutze die natürlichen Schutzmöglichkeiten also Flüsse, Wälder, Berge. Es sorge für die Verteidigung besonders heißer Punkte und mache auch das System bei fühllichen Lebenswermung nutzbar. Wo kein natürlicher Schutz gegeben sei, seien Verteidigungsanlagen vorgeleget. In den Städten und Städten, die besonders offen liegen, wie bei Döbeln und Straßburg, seien Verteidigungsanlagen mit starker Artillerie und Schnellfeuerwaffen vorgesehen.

Kriegsminister Maginot behandelte im weiteren Verlauf seiner Rede die Kreditforderung für die Grenzbefestigungen und erklärte, der Plan sehe eine Anzahl vertragbarer Befestigungsmerkmale vor und zwar in der Weise, daß gewisse Befestigungsanlagen auf Eisenbahnschienen rasch von einem Punkt der Grenze nach einem anderen geschafft werden und dort in Wirklichkeit treten können. Dieses moderne Befestigungsprogramm würde die Möglichkeit bieten, die zahlenmäßige Unterlegenheit Frankreichs zu Beginn eines Konflikts durch die vervollkommenen Verteidigungsmitte auszugleichen. Die Durchführung des Programms bis 1935 dürfte nicht unterbrochen werden, denn sonst wären Milliarden einfach verschwendet. Frankreich liege jede Angriffsabsicht gegen irgend jemand fern. Es sei von dem festen Willen eines freien Volkes bezeugt, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um seine Sicherheit und seine Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Die Kredite für die Grenzbefestigung werden jedoch ohne daß der Kriegsminister die Vertrauensfrage stellt, gegen die Stimmen der Sozialisten und der Kommunisten mit großer Mehrheit angenommen. Die Kammer tritt darauf in die Beratung der Interpellation über die Bank für Internationale Zahlungsausgleich ein.

Vor der Haager Konferenz

Die deutsche Delegation für die Haager Konferenz

Der Delegation für die zweite Haager Konferenz gehören als Delegierte an: der Reichsaußenminister des Auswärtigen Dr. Curtius, der Minister für die besetzten Gebiete Dr. Wirth, der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer und der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt.

Als Sachverständiger nimmt an der Konferenz der deutschen Unterhändler in Paris Dr. Melchior teil. Soweit die Beratungen über die Internationale Bank es erforderlich erscheinen lassen, wird auf Einladung der Delegation auch Reichsbankpräsident Dr. Schacht an der Haager Konferenz teilnehmen. Die übrigen wird auf Vorschlag des Reichsbankpräsidenten Geheimer Finanzrat Dr. Voigt der Delegation angehören.

Von den übrigen Reichsvertretern gehören der Delegation folgende Herren an: von dem Auswärtigen Amt Staatssekretär Dr. von Schubert, die Ministerialdirektoren Dr. Gaus und Dr. Ritter, vom Reichsfinanzministerium Staatssekretär Dr. Schäffer und Ministerialdirektor Dorn, vom Ministerium für die besetzten Gebiete Ministerialdirektor Miller, von der Reichskanzlei Staatssekretär Dr. Völker und der Presschef der Reichsregierung Ministerialdirektor Dr. Jechlin.

Wie in politischen Kreisen verlautet, wird die deutsche Delegation am Abend des 2. Januar nach dem Haag abreisen und am Vormittag des 3. dort eintreffen. Die Delegations der hauptbetreibenden Mächte werden dann wahrscheinlich noch vor Beginn der Eröffnungssitzung, die für 5 Uhr nachmittags angelegt ist, miteinander Bildung nehmen, um das Verhandlungsprogramm und die technische Ablaufordnung der Konferenz zu vereinbaren. Eine Untergliederung in eine politische und eine Finanz-Kommission, wie sie bei der ersten Haager Konferenz durchgeführt war, ist wohl nicht zu erwarten, da es sich diesmal ja nicht in so starkem Maße um politische sondern sehr überwiegend um finanzielle und juristische Fragen handelt. Soweit ihre Lösung im größeren Grunde der Konferenz als schwieriger anzusehen ist, wird für sie sicher ein Zusatz von Sachverständigen eingesetzt werden. Wohl auch mit Rücksicht darauf ist die Zusammensetzung der deutschen Delegation so gewählt worden, daß im wesentlichen die beiden Sachbearbeiter noch beim Haag fahren, die an der ersten Konferenz teilgenommen haben. Wenn übrigens in einem Berliner Sonntagsblatt die Tatsache, daß der Reichsbankpräsident Dr. Schacht nicht an der Konferenz teilnimmt, gewissenhaft als ein bedeutender Verlust der Reichsregierung dargestellt wird, so kann man nur darauf hinweisen, daß dieser Ernsthaftigkeit allein von Herrn Schacht ausgeht. Er ist von der Reichsregierung mehrfach dringend gebeten worden, in der Eigenschaft als einer der Hauptvertreter an der Konferenz teilzunehmen, hat dieses Erlassen aber wohl mit Rücksicht auf sein bekanntes Memorandum, abgelehnt.

Über die Dauer der Konferenz läßt sich im Augenblick nur sagen, daß sie wohl hofft, noch zwei bis drei Tage zur Verhandlungslage zu kommen, bis am 18. Januar beginnt. Es steht aber noch dem Kriegsministerium der Deutschen Wehrmacht noch eine Reihe von Verteidigungsmerkmalen an den Grenzen ergänzt, die doch die gesamte Aufgabe der Ingangsetzung des

Young-Panes zu lösen hat, sich bis dahin zum Abschluß bringen lassen wird, zumal die dreizehn sogenannten offenen Fragen zum Teil doch noch erhebliche Schwierigkeiten machen dürften. Man wird also unter Umständen mit einer längeren Dauer der Konferenz rechnen müssen.

Von Interesse ist auch, daß die Schweiz zu der Konferenz eingeladen und an dem Abschluß beteiligt werden wird, ob ihre Mithilfe wegen des Etats der Internationalen Bank notwendig ist. Die erforderlichen Vereinbarungen mit der Schweizerischen Bundesregierung dürften bereits getroffen sein.

Abkommen über die Jahreszahlungen an die Vereinigten Staaten

Die Verhandlungen über das Sonderabkommen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten sind durch Ministerialdirektor Dr. Ritter und Herrn Wilson erfolgreich abgeschlossen worden.

Nach dem am 28. Dezember vereinbarten deutsch-amerikanischen Abkommen zieht Deutschland die nach dem Sachverständigenplan vom 7. Juni 1929 den Vereinigten Staaten von Amerika zustehenden Jahreszahlungen nicht an die Bank für Internationale Zahlungsausgleich, sondern unmittelbar an die amerikanische Regierung. Das den deutschen Zahlungen werden zwei Arten amerikanischer Ansprüche befriedigt: diejenigen Ansprüche, die durch die Deutsch-Amerikanische Gemüthe Kommission festgelegt werden, und die amerikanische Forderung für rückläufige Zahlungsausgaben. Das Abkommen schließt sich eng an die Form der zwischen den Vereinigten Staaten und anderen Mächten bestehenden Schuldenabkommen an. Die Priorität für die Darmsteanleihe von 1924 bleibt gewahrt. — Da Deutschland nach dem Young-Plan nicht Schuldenlast der einzelnen Mächte, sondern der Gemeinschaft der Gläubigermächte ist, muß bei den bevorstehenden Verhandlungen im Haag berücksichtigt werden, daß die amerikanische Unmilitär auscheidet. Die deutsche Regierung wird bestrebt das Abkommen mit Kenntnis der übrigen Gläubigermächte zu bringen. Die formelle Unterzeichnung erfolgt erst, nachdem der Reichstag und der amerikanische Kongress ihre Zustimmung erteilt haben. Das Abkommen wird gleichzeitig mit den Abmachungen mit den anderen Gläubigermächten über den Youngplan in Kraft treten.

Dr. Schäffer zum Staatssekretär im Reichsfinanzministerium ernannt

Der Reichspräsident hat den Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium Dr. Schäffer zum Staatssekretär im Reichsfinanzministerium ernannt.

Zusammenschluß des Christlichen Volksdienstes und der Christlichsozialen Reichsvereinigung

In gemeinsamer Sitzung haben Vertreter des Christlichen Volksdienstes und der Christlichsozialen Reichsvereinigung aus ganz Deutschland den Zusammenschluß beider Bewegungen unter dem Namen Christlichsozialer Volksdienst beschlossen. Der Reichsvorstand legt sich aus den Herren Brau, Mitglied des württembergischen Landtages, Hartwig, Mitglied des Reichstages, Schäffer, Mitglied des Reichstages, Riedel, Mitglied des preußischen Landtages, Ritter, Mitglied des württembergischen Landtages und Simsonsdorff-Kastner gekennzeichnet.